

Gemeinderat Ismail Uygur

12. Mai 2021

Antrag gem. § 22 GGO: Tatsächliches Freizeitangebot bewerben

Die Stadt Salzburg sieht sich als Sportstadt und bewirbt auf der hauseigenen Internetseite auf einem interaktiven Stadtplan jede Menge Sportplätze, die sich jedoch bei genauerer Betrachtung zB als Schulsportplätze herausstellen, die für die Allgemeinheit oder Gäste gar nicht nutzbar sind. Das irritiert und erschwert den Überblick.

Gemäß § 22 GGO stelle ich folgenden Antrag

Die Stadt Salzburg erstellt einen übersichtlichen Flyer mit allen tatsächlichen Freizeitangeboten und bewirbt diesen via Instagram und Tik-Tok.

Beispiel im Anhang.

Stadtplan Salzburg (stadt-salzburg.at), Auswahl: Sportplätze.

